

20. Änderung
der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)
der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV – vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 in der Fassung der 19. Änderung vom 10.12.2021 anlässlich seiner Sitzung am 08.12.2022 die Änderung der Anlage 1 zur ZVBWasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Grundpreis
(zu § 15 ZVB Wasser)

Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Durchflussleistung von bis zu einschließlich

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
5 m ³ /h	156,00 €	10,92 €	166,92 €
10 m ³ /h	312,00 €	21,84 €	333,84 €
20 m ³ /h	624,00 €	43,68 €	667,68 €
30 m ³ /h	936,00 €	65,52 €	1.001,52 €
50 m ³ /h	1.560,00 €	109,20 €	1.669,20 €

Für die Bereitstellung privater Feuerlöschanschlüsse im Sinne des § 10 Absatz 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf beträgt der Grundpreis zusätzlich

Netto	7 % MwSt.	Brutto
76,00 €	5,32 €	81,32 €

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

(zu § 9 ZVB Wasser)

(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
Pauschalbetrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum	3.600,00 €	252,00 €	3.852,00 €
Pauschalbetrag für die vorzeitige Herstellung einer Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Blindanschluss-Projektierung)	1.650,00 €	115,50 €	1.765,50 €
Pauschalbetrag für die Installation der Anschlussgarnitur einschließlich Wasserzähler	410,00 €	28,70 €	438,70 €
zzgl. Pauschalsatz je lfm. Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einschl. der Herstellung und der Verfüllung des Anschlussgrabens	170,00 €	11,90 €	181,90 €
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung, jedoch ohne Herstellung eines Anschlussgrabens	100,00 €	7,00 €	107,00 €
Herstellung eines Wasserzähler-schachtes	2.500,00 €	175,00 €	2.675,00 €

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und

Wiederaufnahme der Versorgung

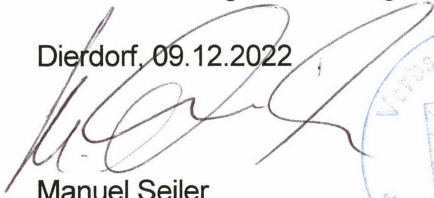
(zu § 17a ZVB Wasser)

	Netto	7 %MwSt.	Brutto
Verzugskosten-/ Mahnkostenpauschale	7,50 €	0,00 €	7,50 €
Einstellung der Wasserversorgung	90,00 €	6,30 €	96,30 €
Wiederaufnahme der Wasserversorgung	90,00 €	6,30 €	96,30 €

Artikel 2

Diese Änderungen der Anlage 1 zur ZVB Wasser treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Dierdorf, 09.12.2022



Manuel Seiler
Bürgermeister

